

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben belchäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6188
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bettelgeld)
2 Mk. - Postzeitungslite Nr. 3164

Inhalt.

An die Arbeiterschaft Deutschlands! - Lohnbewegung der hamburgischen Gasarbeiter. - Die Lage der städtischen Arbeiter in Mannheim. - Demunziantum in städtischen Betrieben. - Kassierer Magistrat, heraus aus der Reserve! - Gewerblichkeitsliche Unterrichtsfrage. - Besenmische. - Aus der Bewegung. - Aus den Gemeinden. - Briefkasten. - Anzeigen.

Lohnbewegung, Streiks, Ausperrungen.

Gotha. Die Ausperrung dauert fort (28 Mitglieder beteiligt).
Hamburg*). Die Gasarbeiter sind erneut in Bewegung getreten.
Münster. Hier sind 19 Mitglieder an der Bauarbeitersperrung beteiligt.
Stettin*). Die städtischen Hafenarbeiter verweigern die Verrichtung der ihnen übertragenen Streitarbeiten.

*) Siehe ausführlichen Bericht.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Der notwendige Kampf, den die Arbeiterschaft aller Verufe um die Hebung ihrer Lebenslage zu führen gezwungen ist - zu führen gezwungen ist gegen ein profitierendes Unternehmertum, zur Abwehr gegen die durch Hölle und Viehesgaben an die Besitzenden und Herrschenden hervorgerufene Verelendung und Herabsetzung ihrer Lebenshaltung - hat das Unternehmertum an der ganzen Linie auf den Kampfplatz gerufen. Wie Wölfe sind in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aus der Erde gewachsen, um sich der „unberechtigten Forderungen“ der Arbeiterschaft zu erwehren. Das gleiche Streben und das gleiche Ziel: Die kulturforbenden Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft niederzuhalten und zu unterdrücken, um den größeren Anteil am Profit streitenden Unternehmerverbände sehr bald einander näher, zum größten Teil sogar vollständig zusammengeführt. Und schon sind dieselben vielfach aus der Defensive, der sie angeblich nur dienen sollten, zur Offensive, zum Angriff auf die Arbeiterschaft übergegangen. Wo es sich um die heftigsten Forderungen selbst der schlechtestbezahlten Arbeiterkategorien handelte, da hat in den letzten Jahren das organisierte Unternehmertum von Hunderttausenden von Arbeitern ist dasselbe nicht zurückgeschreckt! Hunderttausende von Arbeitern, mit ihren Familienangehörigen wohl eine Million Menschen, sollten - wenn es nach dem Willen der Echarfmacher gegangen wäre - dem Elend und Hunger preisgegeben werden, um dem Machttitel einer Klasse von Echarfmachern zu frönen!

Aber nicht nur darum handelt es sich bei dem organisierten Echarfmachertum. In seinem auf die Spitze getriebenen Machttitel häret dasselbe selbst davor nicht zurück, seine Hände freibewollt nach den geringen sozialpolitischen Grundgesetzen der deutschen Arbeiterklasse auszustrecken: Nachwärtsverdrängung der Sozialreform! - das und nichts geringeres wagen die organisierten Echarfmacher von der Regierung offen zu fordern!

Als die preussische Eisenbahnverwaltung - nachdem andere deutsche und ausländische Verwaltungen ihr darin längst vorausgeeilt sind - die normierende Arbeitszeit einzuführen beabsichtigt hatte, da vermählten sich die organisierten Echarfmacher, durch „private Vorstellungen“ den Minister von seinen „gefährlichen sozialpolitischen Ideen“ abzubringen;

Den Agrariern und Junkern konnten die Minister bekanntlich „sonst etwas“ - d. h. solange dieselben den ersteren noch nicht agrarisch genug waren. Und die organisierten Großindustriellen glauben einen preussischen Minister so sicher in der Tasche zu haben, daß „ein Wort im Vertrauen“ von ihnen genügt, um denselben etwaige sozialpolitische Neigungen auszutreiben. Daß diese selben Streike auch für die vollständige politische Entrechtung und Anbelung der Arbeiterklasse schwärmen, sei nur nebenbei erwähnt.

Sollen wir noch des langen und breiten darauf hinweisen, daß die Echarfmacher durch einen ihrer „wissenschaftlich“ gebildeten Angestellten, den „berühmten“ Doktor Fille, einen regelrechten Feldzug gegen die gewerbliche Ruhe und Ordnung organisiert lassen; daß dieselben sich trampfhafte - wenn auch vergebliche - Mühe geben, die seit einem Jahrzehnt zu allseitiger Zufriedenheit bestehende Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe zu Falle zu bringen! Sollen wir weiter noch ausführlich dartin, daß das organisierte Unternehmertum im Baugewerbe ganz offensichtlich für einen Kampf auf der ganzen Linie rüstet!

Arbeiter! Arbeiterinnen! Genossen und Genossinnen! Alle diese Tatsachen und die daraus für den wirtschaftlichen Befreiungskampf der Arbeiterklasse hervorgehenden Gefahren gilt es, den Hunderttausenden, die heut noch der gewerblichkeitslichen Organisation fernstehen, zum Bewußtsein zu bringen. Es gilt, dieselben über ihre Pflichten sich selbst und ihrer Klasse gegenüber aufzuklären und als Kämpfer für die Organisation gegen die volksfeindlichen Bestrebungen des organisierten Unternehmertums zu gewinnen!

Diesem Zwecke dient das der heutigen Nummer Eures Fachorgans beigelegte Flugblatt. Eure Pflicht, Arbeiter und Arbeiterinnen, ist es, dasselbe - nachdem ihr selbst von dem Inhalt Kenntnis genommen - unter Euren nichtorganisierten Kollegen und Kollegen zu verbreiten. Erfüllt in dieser Hinsicht jeder von Euch seine Pflicht, dann wird sich auch in diesem Falle wie schon so oft, das organisierte Unternehmertum erweisen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Dann werden die Maßnahmen der Echarfmacherorganisationen dazu beitragen, unsere Organisationen zu stärken, und wir werden damit in der Lage sein, den Kampf gegen die geschworenen Feinde der Arbeiterklasse, den Kampf für die wirtschaftliche Hebung und Befreiung derselben noch nachdrücklicher und erfolgreicher als bisher führen zu können.

Hoch die Organisation!
Unser der Sieg - trotz alledem!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Lohnbewegung der hamburgischen Gasarbeiter.

In Nr. 13 der „Gewerkschaft“ (Jahrgang 1906) berichteten wir über beantragte Gehaltserhöhungen für die Unterbeamten des hamburgischen Staates. Wir wiesen dabei darauf hin, daß doch auch den Staatsarbeitern höhere Löhne gezahlt werden müßten, jedoch darüber verlaute nichts. Später sind dann freilich für die Mehrzahl der Staatsarbeiter die Löhne erhöht worden, natürlich auch erst auf Andringen der Arbeiter. Ueber die Einzelheiten dieser Bewegung werden wir gelegentlich berichten; die letztere ist nämlich in allen Kategorien noch nicht abgeschlossen. Für diesmal wollen wir nur über die Bewegung der Gasarbeiter berichten, da nicht ausgeschlossen ist, daß dieselbe zu größeren Weiterungen führt.

Am 19. Juli d. J. stellten die Gasarbeiter folgende Anträge:
1. Die in dem Lohnarbit für die Arbeiter auf den Gaswerken unter c bis k benannten Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von 50 Pf. pro Tag; die in dem Tarif unter a und b bezeichneten Arbeiter erhalten täglich 30 Pf. an Lohn mehr; für die nicht am Schichtwechsel

beteiligten Arbeiter werden Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, so wie sonstige Heberarbeiten mit 20 Prozent Lohnaufschlag vergütet; die höheren Tagelöhne werden vom 1. Januar d. J. ab nachgezahlt 2. Am 1. August d. J. wird in die Feuerhausarbeiter die Kostumänderung verabschiedet ein-, 3. Alle desgleichen die neunstündige tägliche Arbeitszeit für alle heutigen Arbeiter, 3. Alle ununterbrochen ein Jahr und länger in den Gasanstalten beschäftigten Arbeiter erhalten alljährlich einen einwöchigen Erholungs- oder Sommerurlaub; der für die Dauer des Urlaubs fällige Lohn wird ungetürzt gezahlt.

In den unter 1. erhebenen Forderungen muß erkennend bemerkt werden, daß die in dem Lohnstarif unter a bis k benannten Arbeiter gemeist einen Tagelohn von 3,50 M. erhalten, der nach sechsjähriger Dienstdauer auf 4,10 M. steigt; nur eine geringe Anzahl der so bezeichneten Arbeiter erhält einen Lohn von 4 M. bis 4,30 M. pro Tag; außerdem zählen zu jenen Kategorien die Handwerker, Schloßer und Schmiede mit einem Tagelohn von 4,40 M. bis 5 M., und die Maurer und Zimmerer mit einem Tagelohn von 5,40 M. bis 6 M. Die in dem Lohnstarif unter a und b aufgeführten Arbeiter sind die Stoker, welche 5,20 M. bis 5,50 M. pro Tag erhalten, und die Motonnenföhler (Vorarbeiter) mit einem Lohn von 5,70 M. bis 6 M. pro Tag.

Auf diese Anträge hat die zuständige Deputation folgendermaßen geantwortet:

Hamburg, den 9. August 1906.

Auszug aus dem Protokoll

Der Deputation für das Beleuchtungswesen.

Der Herr Präses legt vor: Protokolle der Betriebskonferenz vom 6. d. M. über die drei Wünsche der Gaswerksarbeiter vom 19. d. M. um Lohnserhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Nach Beratung wird beschlossen: Den Arbeiterausschüssen zur Mitteilung an die Arbeiter die folgende Erwiderung zugehen zu lassen:

Die Deputation ist bereit, den dringend vorgetragenen Wünschen nach einer Verkürzung der 12stündigen Arbeitszeit für die in den Feuerhäusern beschäftigten Schichtarbeiter in der Weise nachzukommen, daß vom 1. September d. J. ab eine 10^{1/2} stündige Arbeitszeit für diese Arbeiter eingeführt wird. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ist deshalb nicht gewahrt worden, weil es bei den heutigen Betriebsverhältnissen unmöglich ist, die gleiche Arbeit, welche bisher in der 12stündigen Schicht geleistet ist, in Zukunft während der achtstündigen Arbeitszeit zu leisten.

Ferner hat die Deputation beschlossen, von 1907 ab allen ständigen im Dienste der Gaswerke beschäftigten Arbeitern von Verendung des dritten Dienstjahres ab alljährlich in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September einen einwöchentlichen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Die Zeit für den Urlaub des Einzelnen wird unter Berücksichtigung der hierfür etwa geltend zu machenden Wünsche von der vorgelegten Dienstliste bestimmt und bekannt gegeben.

Der Lohnsatz für ungelernete Arbeiter ist vom Beginn der ersten vollen Lohnwoche im September auf 4 M. für den Tag erhöht und die sich hieraus ergebende Aufbesserung der Lohnklassen vorgekommenen Weitergehende Änderungen des erst im vorigen Jahre unter bedeutenden Aufwendungen festgesetzten Lohnstarifs vermag die Deputation nicht in Aussicht zu stellen.

Zur Ergänzung: gez. A. Schneider.

Mit diesem Bescheid sind die Gasarbeiter nicht zufrieden. Die Antwort der Deputation kann nur bezüglich des Sommerurlaubs einigermaßen befriedigen. Ein einwöchiger Urlaub ist in Rücksicht darauf, daß die Verwaltungsbehörden für die Staatsbetriebe bisher hartnäckig den Sommerurlaub mit Lohnzahlung für Arbeiter verweigerten, nur verlangt worden, obgleich die Gasarbeiter sehr wohl wissen, daß in einer einwöchentlichen Frist eine wirkliche Erholung nicht stattfinden kann. Um so mehr hätte die Deputation die an sich geringe Vergünstigung mindestens allen denjenigen Gasarbeitern gewähren sollen, die bereits ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind. Immerhin werden die Gasarbeiter sich vorläufig bei dem Gebotenen bescheiden.

Anderer liegt die Sache mit der Verkürzung der Arbeitszeit.

Die zugesprochene Verkürzung der Schichtdauer ist nur Schein. Sie ist weder eine Verkürzung der effektiven Arbeitszeit, noch bedeutet sie eine Verringerung der unabweisbar geforderten Arbeitsleistung. Während der fraglichen 1^{1/2} Stunden wurde bisher schon nicht gearbeitet, nur die Arbeiter hatten offiziell nicht die Verpflichtung, nach Beendigung der letzten Arbeitstour sofort das Gaswerk verlassen zu können. Es kommt aber auf die Verringerung der Arbeitslast an. Die Arbeiter müssen in 12stündiger Schichtdauer 5 Arbeitstouren machen. Diese 5 Chargen sollen auch in der zulässigen 10^{1/2} stündigen Schichtdauer gemacht werden.

Ueber eine Verkürzung der Arbeitszeit für nicht in den Feuerhäusern beschäftigten Arbeiter sagt der Bescheid überhaupt nichts. Die Forderung nach einer täglich neunstündigen Arbeitszeit scheint die Deputation noch immer als undiskutabel zu betrachten. Die Lohnzulage ist zu minimal ausgefallen. Der niedrigste Lohnsatz für Flagarbeiter ist nur 4 M. gesetzt worden. Eine Lohnserhöhung von 20 Pf. pro Tag. Aber diese 20 Pf. haben nicht alle Flagarbeiter erhalten. Der bisherige Lohn für diese Gruppe war 3,50 M. und drei Alterszulagen à 10 Pf. nach je zwei Dienstjahren. Höchstlohn also

4,10 M. pro Tag. Da nunmehr der niedrigste Lohnsatz der Gruppe 4 M. ist, müßte der Höchste 4,70 M. werden. Dem unsere Deputation weiß sich einzurichten, so hat die 4. Lohnklasse der Flagarbeiter ganz abgelehnt. Nur bestehen in dem Lohnstarif für neun Gruppen je vierstellige Löhne, für die achte Gruppe nur dreistellige. Und diesen fünf macht die Deputation, um nicht allen den betreffenden Arbeitern den Tagelohn um 20 Pf. zu erhöhen.

Diese Löhne sind aber auch im ganzen zu niedrig. Sie müssen mehr erhöht werden.

Ueber die Lohnforderung der Feuerhausarbeiter, die eigentlich 20 Pf. pro Tag mehr bekommen sollen, würde sich schließlich reden lassen. Von dieser Forderung könnte zurückgetreten werden, wenn die Schichtdauer auf 8 Stunden verkürzt wird.

Von der verlangten höheren Vergütung für Sonn- und Feiertagsarbeit kann nicht abgesehen werden. Solche Leistungen werden allgemein besser bezahlt als gewöhnliche Verlagsarbeiten. Das ist auch nichts weiter wie billig und soll den Gasarbeitern nicht länger vorenthalten bleiben.

Es mag auffallen, daß die geforderten höheren Löhne vom 1. Januar d. J. ab nachgezahlt werden sollen. Ganz mit Recht. Die staatlichen Unterbeamten haben die ihnen zugesprochenen Gehälter vom genannten Datum an nachbewilligt erhalten; warum soll dasselbe den Arbeitern nicht zuteil werden? Die Löhne der Gasarbeiter hätten längst erhöht werden sollen. Wenn man einzusehen vermöchte, die Unterbeamten können mit den bisherigen Gehältern nicht mehr haushalten, konnte man ebenso gut wissen, die Arbeiter müssen höhere Löhne haben.

Wir können das alles beim besten Willen nicht so hinnehmen. Die Deputation für das Beleuchtungswesen wird weitere Zugeständnisse machen müssen.

Letzte Nachrichten.

Während der vorstehende Teil dieses Periodis schon gedruckt wurde, hat die Sache sich weiter entwickelt. Die Arbeiterausschüsse auf allen drei Gaswerken richteten folgendes Schreiben an die Deputation:

Hamburg, den 18. August 1906.

An die Deputation für das Beleuchtungswesen zu Hamburg,

1. Hd. des Herrn Präses Senator Wähler.

Die unterzeichneten gewählten Vertreter der in den Gaswerken beschäftigten Arbeiter unterbreiten ganz ergebenst das Gesuch, inbetriff der vom Juli d. J. datierten Eingabe der Gasarbeiter gehört zu werden.

In der fraglichen Eingabe wurde die Bitte vorgetragen, die regulären Löhne zu erhöhen, Sonn- und Feiertags- und sonstige Heberarbeit mit einem erhöhten Lohnaufschlag zu vergüten, die Abtunungsarbeiten für Feuerhausarbeiter und die neunstündige tägliche Arbeitszeit für die übrigen Arbeiter verhältnismäßig einzuführen, sowie allen über ein Jahr beschäftigten Arbeitern einen alljährlichen Sommerurlaub zu gewähren.

Der auf diese Eingabe erteilte Bescheid hat nicht in allen Punkten die vertrauensvollen Erwartungen der Petenten erfüllt. Andererseits sind die letzteren der Ansicht, daß die Entschliessungen der Deputation günstiger im erbetenen Sinne ausgefallen wären, wenn die dafür sprechenden Gründe von ihnen, den Arbeitern bezw. ihren Vertretern, mündlich konnten vorgetragen werden. Daher unsere Bitte.

Die Deputation wolle uns die erbetene Audienz im Laufe der nächsten Woche gewähren.

(Namen).

Dieses Schreiben wurde damit beantwortet, daß von jedem der drei Arbeiterausschüsse zwei Mann vorgeladen wurden. Die Sitzung fand am 24. d. M. statt. Die Deputation und die gesamte Direktion waren zugegen. Senator Wähler führte den Vorsitz. Nachdem das Protokoll der Sitzung, in welcher über die Anträge der Arbeiter verhandelt worden, zur Kenntnis gebracht, wurden die Arbeitervertreter gefragt, was sie an besonderen Gründen vorzubringen wünschten. Es wurde erklärt, die zugeleitete Lohnserhöhung für Flagarbeiter sei zu gering. Mit den Löhnen könnten die Arbeiter wirklich nicht auskommen. Man möge doch bedenken, wie groß der wirtschaftliche Druck, unter dem die Arbeiter litten. Die Arbeit auf den Gaswerken sei doch sehr schwer und an sich für die Arbeiter so leicht, daß sie mit der Arbeit in anderen staatlichen und privaten Betrieben gar nicht in Vergleich gestellt werden könne. Die Arbeiter müßten daher außerordentliche Anforderungen für Kleidung machen, auch für Essen und Trinken mehr als für gewöhnlich notwendig ausgeben, um sich dauernd leistungsfähig zu erhalten. Schließlich der beantragten Verkürzung der Schichtdauer wurde zunächst festgesetzt, daß während der 1^{1/2} Stunden, um welche nunmehr die Schichtdauer verkürzt werden solle, bisher schon so viel nicht gearbeitet worden sei. Vor allen Dingen sei notwendig, die Arbeitsleistung der Schichtarbeiter zu ermöglichen, und um dieselbe zu erreichen und dauernd zu sichern, wolle die Arbeiter die Abstundensätze haben. Um diese beiden Forderungen Rechte aus der Hauptfache die gesamte Diskussion. Weiter hatten die Herren von der Deputation auch nicht das geringste Verständnis für die Wünsche der Arbeiter.

Wir können unseren Lesern gleich sagen: Sollen wir die Signatur der Verhandlungen nach Form und Weisen lauff zeichnen, müssen wir dazu das Wort Klassenkampf gebrauchen. Das war kein Verhandeln über eine wohlstrittige, aber gemeinsame Sache zweier gleichberechtigter Faktoren; das war nichts anderes als die Diktatur des Stärkeren!

Der Senator Köhler führte den Vortag in isolierter Weise. Die Arbeiter hatten alle Mühe, zum Wort zu kommen. Der das letztere nicht kategorisch verlangte und einfach anfang zu sprechen. Am nicht dazu. Der Herr Präses spielte die Rolle eines erbotenen Vaters. Mehrfach hielt er den Arbeitervertretern vor, was er alles schon für die Arbeiter getan habe, aber nur Dank habe er geehrt. (Dabei warf er mehrfach den Meistrit über den Tisch hin.) Müßigt wurde dem Herrn Präses vom Syndikus Dr. Dieckel. Auch dieser Herr erlaubte sich gegenüber den Arbeitervertretern ein Maß von Einschüchtern und mehrmalige Ausfälle, als wenn er die Arbeiter einschüchtern und dadurch mundtot machen wollte. Die anderen Herren der Deputation waren zurückhaltender mit ihrer Meinung.

Als die Arbeitervertreter einen Tagelohn von 4.50 M. für gewöhnliche Arbeiter verlangten, wurde das von den Vortagern der Deputation als etwas Ungeheuerliches hingestellt. Der Herr Präses machte dem Sprecher der Arbeiter höflich ins Gesicht. Daß der Herr Senator stähler einen solchen Lohn für die Gasarbeiter nicht bewilligen will, ist erklärlich. Er ist Seifenfabrikant und zahlt seinen Arbeitern nur 3.50 M. pro Tag. Die viele Zent- und Feiertags sowie sonstige Heberarbeit soll nicht besser bezahlt, aber zulässig vermieden werden. Nun, bezüglich vertritt man, aber es wird später nie gewährt. Die neunständige Arbeitszeit für Glasarbeiter sollte man so wurde erklärt, wegen der Privatbetriebe, in denen allgemein noch täglich 10 Stunden gearbeitet werde, nicht einführen. Die a-nsündliche Arbeitsdauer sollte später eingeführt werden, wenn erst alle Betriebe die notwendigen technischen Einrichtungen hätten. „In ein, zwei oder drei Jahren werden wir die achtstündliche Arbeitszeit einführen, sagen Sie das Herrn Stollgen“, erklärte der Deputierte Welt am Ende der Sitzung. Das war alles, was die Deputation an Zugeständnissen machte.

Die Leute wollten sich nicht überzeugen lassen! Wir fanden einer Mauer gegenüber: von das einmütige Urteil der Arbeitervertreter, die, das soll nicht unbemerkt bleiben, ihren Standpunkt festmütig und faßlich gut vertreten haben.

Nun haben die Gasarbeiter in ihrer Gesamtheit zu reden. —

Die Lage der städtischen Arbeiter in Mannheim.

Mannheim gehört Mannheim zu denjenigen Städten, die sich durch Einführung einer Reihe sozialer Einrichtungen für ihre Arbeiter seiner Zeit einen gewissen sozialpolitischen Aufschwung erwannen haben, namentlich, als man im Jahre 1900 dem Beispiel der Stadt Frankfurt folgend, die Alters- und Altersunterstützung einführt.

Trotz dessen auch in Mannheim nicht alles Gold ist was glänzt, das beweist der gegenwärtig geltende Lohnlistenkatalog, dessen Seite teilweise recht merkwürdig und in gar keinem Verhältnis zu den hohen Lohnmitteln und Mietpreisen Mannheims stehen. Auch im Vergleich mit den in Privatbetrieben bezahlten Löhnen erscheinen die städtischen Arbeiter stark benachteiligt und dies ist auch gerade in letzter Zeit in den Versammlungen der städtischen Arbeiter wiederholt als ein Ausdruck gekommen. An den Gas- und Elektrikern wurden diese vor wenigen Tagen ein Streit ausbrechen, mißglaube des Reichleppens einer Petition der Hofarbeiter, Boten und Maschinen durch den Stadtrat. Wenn es dazu nicht gekommen ist, so war mehr die Erwägung maßgebend, daß der gegenwärtige Moment für eine Arbeitseinstellung der denkbar unangünstigste ist, als die 30 Pfa. Zulage für die Hofarbeiter, die der Stadtrat in seiner Sitzung vom 9. August bewilligt hat.

Ein großer Teil der beteiligten Arbeiter hielt es auch schon aus dem Grunde nicht für richtig, jetzt in den Anstehen zu treten, weil das einmütig ist, dem Stadtrat für die nächstjährige Budgetveranlagung Forderungen für die Gesamtheit der städtischen Arbeiter zu unterbreiten und es hob aus diesem Grunde empfiehlt, die Sache ein wenig einzustellen, wenn bei dieser Gelegenheit die höchsten Forderungen der Arbeiter nicht bekommen können werden sollte.

Bei der Abnahme des Elektrizitätspreises am 1. Januar 1906 wurde sich so recht deutlich der Mangel, welche den den Gas- und Elektrikern bezahlten Löhnen und Gehältern der Stadt gegenüber. So wurden einzelne Arbeiter eine Vorkaufsmenge bis zu 120 Pfa. pro Tag erhalten, wenn sie sich bei der von der Electricitätsgesellschaft stifteten Stufenabteilung befanden hätten. Die Gasarbeiter aber ist keineswegs nicht einmal ein derartiges Verhalten zu machen, es handelt sich um den acht, der die Gasarbeiter der Stadt einmütig hat, was nach den unangünstigsten Bedingungen in der Lage, die Arbeiter des Elektrizitätsgewerks zu halten, an die höchsten städtischen Löhnen. Nun mit dieser und mit anderen Mängeln des Elektrizitätsgewerks zu beschreiben, daß der von der Gas- und Elektrizitätsgesellschaft bezahlte Lohn in der Stadt in der Regel über dem anderen Lohnen der Arbeiter steht. Die Arbeiter sehr berechtigten Forderungen werden von

Stadtrat erneut vorgeschlagen werden und rechnen die Arbeiter dann mit aller Bestimmtheit auf deren Bewilligung.

Auch die Handwerker haben ebenso wie die ungerenteten Arbeiter sehr viel Ursache sich zu beklagen, indem ihre Löhne in vielen Fällen ganz bedeutend hinter den in der Privatindustrie bezahlten zurückbleiben. Eigentlich sollten sie alle nach Lohnklasse A entlohnt werden, doch erhalten die meisten ihre Löhne nach Klasse B. Es ist doch entschieden ein Schandlohn für einen gelernten Handwerker, wenn er einen Tagelohn von 3.50 M. erhält, der sich erst nach zehn-jähriger Dienstzeit bis auf 4.50 M. erhöht, der sich erst nach zehn-jähriger Dienstzeit bis auf 6.50 M. erhöht. Nach den Herren städtischen Besoldungsberechnung diese Einkünfte allmählich aufzudämmern, nachdem die Handwerker wiederholt ihre Unzufriedenheit Ausdruck gegeben haben. Man will also das zu übergeben, die Handwerker nach fünfjähriger Dienstzeit nach Lohnklasse A zu versetzen, in der 4.10, 4.70 M. bezahlt werden, was übrigens ebenfalls für die größere Anzahl der danach Entlohnung mit Rücksicht auf die Verhältnisse in der Privatindustrie nicht geradezu alarmierend erscheint, so daß man vereinzelt bereits gesungen war, über diese Sache hinauszugehen. Diese fünfjährige Karenzzeit soll dazu dienen, ein Urteil über die Qualifikation der Leute zu gewinnen. Dies scheint aber trotz der zahlreichen Unzufriedenheiten in dieser langen Probezeit nicht möglich zu sein und deshalb verlangt man nach Ablauf der fünf Jahre, um ganz sicher zu sein, daß der Verrückte auch das gelernt hat, was er kann, im städtischen Anstaltensbereich nach das — bezugnahme zu geben. Für ältere Arbeiter eigentlich eine ziemlich harte Zumutung, vielleicht gelangt man auch nach dazu, ein ähnliches Erlaß zu verlangen. Bead die Stadtkommission einmal angesetzte sachverständige Kommission hat, die der Beschaffung von, eine derartige Prüfung vorzunehmen. Was jetzt darüber davon einige Pläne besteht. Nun ist aber die Sache nach einem Vorschlag zum Lohnkatastr, Monat B: „Für die Lohnberechnung kommen alle Dienstjahre in Anrechnung.“ Es wird aber nicht danach abhandelt. Wenn ein Arbeiter nämlich in eine höhere Klasse versetzt wird, so erhält er mit den seinen Dienstjahren entsprechenden den Satz dieser Klasse, sondern den Anfangslohn. Dieser Zustand scheint sonderbare Pläne. So wurde kürzlich ein Handwerker, der schon 10 Jahre bei der Stadt arbeitet, aufzufordern, sein Gehalt zu beantragen, damit er von Klasse B nach Lohnklasse A versetzt werden kann. Verfährt man auch hier nach dem bisher beliebten zwecklos ungedeckten Grundlag, so wird der Mann 20 Pfa. am Tagelohn einbringen, nach einem Jahre beträgt dann die Einbuße nur noch 10 Pfa. und in fünf Jahren kommt er endlich mit seinem Lohn um 15 Pfa. über den jetzigen Satz hinaus. Man sieht also hier wie die Wohltat des Stadtrates infolge der ausgeprägten Beamtenbürokratie zur Plage wird. Es macht sich überhaupt sehr oft das Beharren der Beamten bemerkbar an den vom Stadtrat einmal gefassten Bestimmungen ihre Auslegungslinien zu versuchen, natürlich zum Schaden der Arbeiter. Als feiner Zeit die Bestimmungen getroffen wurde, daß Verrichtungsarbeit doppelt bezahlt wird, weil die Verrichtungsarbeiten an solchen Tagen ihren Lohn ebenfalls erhalten, da wurde den Radfahrern die Auszahlung des doppelten Lohnes verweigert, weil Radarbeit nicht ausdrücklich genannt war, sondern nur Gehalt wurde, daß für die Arbeit an solchen Tagen 100 Proz. Zuschlag gewährt werde. Die hinter den Akten verstaubten Bureaukratiegebirge, deren eigentümlicher Horizont über die allernächste Umgebung nicht hinausging, konnten es nicht lassen, daß unter „Tag“ die Zeit von nachts 12 Uhr bis wieder nachts 12 Uhr verstanden wird und es bedurfte mehrerer einschlägiger Gemeindefratensauskünfte, bis man sich herauskam, das zu Unrecht vorenthalten auszugeben. Teilweise bringt man es auch fertig, Arbeitern mit 10-jähriger Dienstzeit, die 5 Tage Urlaub zu beanspruchen haben, den demgegenüber fallenden Sonntag als Urlaubstag anzurechnen und sie so um einen Tag zu verkurzeln, denn der Sonntag ist so wie so frei und wird nicht bezahlt, kann schließlich auch nicht als Urlaubstag vernachlässigt werden. Das indessen nur ein kleiner Teil der Schwermereien von Seiten der Beamten, denn sie alle aufzuzählen, ist hier gar nicht möglich. Bemerkenswert ist nur noch, daß bei jungen Beamten auch noch ein recht erheblicher Teil gegenüber den Arbeitern amackelagen wird. So gehörte es zu den „Vorzugsleistungen“ des Herrn Werk von der Straßensanität, den Vorkurs zu lassen, die einen eine Zulage zu bekommen und können nicht als Zuschlagungen stellen. Der Werkmeister bei der Straßensanität würde auch gut davon sein, obwohl der städtischen „Stamelle“ des er gelegentlich auswärtig, nicht unüberrassende Besoldungseinstellung zu machen. Er wurde dann eine halbe auf dreiertei Vermehrung der der Arbeiter stellen. Ein großer Teil der Radfahrer, aber der städtischen Beamten von der Stadt und Parteiverwaltung in der er nicht nur aus dem der Stadtrat im Vergleich zu der Stadt, denn gerade nach der Bildung der Stadt. Man versteht, Herrn Stadtrat, denn haben die. So wird man nicht nur die Bestimmung der Stadt und der Stadt einmütig ist, was er auch, wenn die Stadt, der Stadt, und zwar viel mehr. Der Stadtrat hat natürlich nicht nur, sondern von den Verhältnissen in den städtischen Betrieben, denn er verspricht es nicht.

lich, sich darüber zu informieren, er verläßt sich unbedingt auf seine Hofortbehe, deren Verichte, wie es den Anschein hat, völlig unfehlbar sind, wenigstens beim Stadtrat. So haben die Arbeiterauschüsse bereits im Mai die Tagesordnung für eine Plenarsitzung eingereicht mit dem Ersuchen, das Bürgermeisteramt möge den Tag bestimmen, an dem die Sitzung stattfinden könne. Bis heute ist eine Antwort nicht eingetroffen und da dem Bürgermeisteramt der Verzicht zusteht, konnte also auch die Sitzung nicht abgehalten werden, obwohl dies statutenmäßig alle Selbige der Fall sein soll und die letzte Sitzung im September v. J. stattfand. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß die bestehenden Statuten auch unbedingt eingehalten werden sollten. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn die städtischen Arbeiter, anstatt den Hof zu hängen und eine Faust im Sack zu machen, wie es noch viele tun, sich ihrer Interessen selbst tatkräftig annehmen, indem sie dem Gemeindeförderer Verband beitreten, der fortwährend bemüht ist, die Lage der städtischen Arbeiter zu heben. Einem in den Verband! muß die Leitung jedes städtischen Arbeiters sein.

R. D. C. M. A. N. U.

Denunziantentum in städtischen Betrieben.

Vor dem königlichen Landgericht in Dresden fand dieser Tage eine Verhandlung statt, die ein großes Streiflicht auf das in ägyptischer Platte liegende Denunziantentum wirft.

In der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ lesen wir über besagte Verhandlung folgenden Bericht:

Ein Gemütsmenschen. Am 30. April hatten sich in Hausmanns Restaurant auf der Trebbauerstraße etwa 20 städtische Arbeiter von der Manalifikation zu einer Besprechung zusammen gefunden. Unter den Erscheinenden befand sich auch der nächstorganisierte Kumpel, der unter allen Umständen wissen wollte, was seine organisierten Kollegen gegen Staat und Gemeinde rausziehen, um es dann prächtig seinen Vorgesetzten wiederzubringen. Immerhin ging die Toleranz der Gemeindeförderer gegenüber dem ihrer Vermutung nach als Zivile amwehenden Kumpel so weit, ihm den Zutritt zu der Betriebsbesprechung zu gestatten. Sein Verhalten ließ es aber als unumgänglich nötig erörtern ihm während der Besprechung die Tür zu weihen. In der Begründung sagte der Arbeiter Weiterig: Gerade die Richterliche Molome (zu der Kumpel gehöret) ist als Denunziantenkolonne bekannt. Diese allerdings etwas bittere Wahrheit veranlaßte den erwähnten Kumpel, wegen Verleumdung gegen Weiterig im Wege der Privatklage vorzugehen. Weiterig wurde darauf am 22. Juli vom Landgericht zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Während sich der Verurteilte mit der außerordentlich strengen Bestrafung abzufinden wußte, legte Kumpel gegen das Landgerichtsbild Urteil Verurteilung ein. Vor der 2. Strafammer des Landgerichts kam diese lächerliche Verleumdungsfrage erneut zur Verhandlung. Zur Begründung seiner Verurteilung führte der gute Mann an, die Betriebsbesprechung sei eine sozialdemokratische Versammlung gewesen. Sie sei von dem sozialdemokratischen Redner Almann einberufen und von ihm geleitet worden. Sie sei nur deshalb nicht polizeilich angemeldet worden, weil sich der Gemeindefördererverband das Geld in die Tasche stecken wollte. (Zunächst ist der Rede Sinn.) Die Verleumdung sei eine sehr schwere und öffentlich erfolgt, denn an der Versammlung hätte außer Almann auch noch ein anderer Trebbauerarbeiter teilgenommen, auch die Melnerin sei manchmal drin gewesen. Nach alledem bitte er den „hohen Gerichtshof“, den Angeklagten mit Gefängnis zu bestrafen und ihm Kumpel die Publikationsbefugnis zurückzugeben, damit seine „Ehre“ wieder hergestellt würde. Eine solche schone Gefinnung ging selbst dem Vorsitzenden Dr. Peder über die Fühlbahn: „Ich möchte nur wissen, warum Sie ein Interesse daran haben, einen Mann, der doch bis jetzt gänzlich unbescholten ist und nur einmal in einer nicht öffentlichen Versammlung in der Höhe des Wortes diese Äußerung getan hat und schon schwer dafür gestraft ist, noch mehr hineinjuden.“ Als Beweis anträge stellte Kumpel an das Gericht das Annehmen, den halben Stadtrat als Zeugen dafür zu laden, daß er nicht an diesen die von seinen Kollegen gemachten Erörterungen verrate. Der Zweck dieser „Beweisanträge“ des Privatklägers lag so offensichtlich zu Tage, daß sie nur wenig abgelehnt wurden. Der Mann hatte sich eine allerliebste Geldrolle zugebacht. Die Parvalie sollte zu einer Haupt- und Staatsaktion aufgebaut werden, der halbe Stadtrat, seine Vorgesetzten, sollten erscheinen, und er wollte vor ihnen als der Herr von Staat und Gemeinde glänzen. Die Verurteilung des Privatklägers wurde kostenpflichtig verworfen, auch hat er sämtliche dem Beklagten erwachsenen Kosten zu tragen.

Nun ereignete sich aber ein sehr bezeichnender Vorgang.

Als nämlich der Angeklagte Weiterig das Gerichtsgebäude verlassen wollte, kündigte ihm sein Vorgesetzter, Assistent Peder, welcher der Verhandlung als Zuhörer beigewohnt hatte, die Entlassung an. Auf die erhaltene Frage des so Heberachteten nach dem Grund wurde ihm erwidert, hier sei nicht der Ort dazu, um Aufklärung zu geben, er solle aufs Bureau kommen. — Ob aber der Ort zur Entlassung geeignet war, möchten wir doch stark bezweifeln.

Nebrigens eine noble Gefinnung! Im Anlaß, an die Gerichtsverhandlung die Entlassung zu verhängen. So recht bezeichnend für

das Menschlichkeitsgefühl des Assistenten Peder. Es ist das derselbe Herr, der im Sommer vorigen Jahres wegweisend sagte: „Ich pfeife auf die Arbeiterauschüsse, solange ich der Manalifikation vorstehe.“

Man bedenke recht, der Oberbürgermeister müht sich im Schwelge seines Angeichts ab, etwas Brauchbares aus den Arbeiterauschüssen zu schaffen, und der Assistent Peder spricht höhnischend: „Ich pfeife darauf.“ Wenn diese sehr despektierliche Äußerung nun ein Arbeiter getan hätte?

Doch was veranlaßte aber den Assistenten Peder, der Verhandlung, die nach seinen eigenen Worten eine Privatangelegenheit war, beizutreten?

Und war Herr Assistent Peder beurlaubt während dieser Zeit, oder läßt es ihm sein Dienst zu, den Kriminalstudenten spielen zu können?

Wahrlich, wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß Herr Peder mit den Denunzianten sympathisiert, durch diese auffällige Entlassung ist er erbracht. Besser konnte Assistent Peder nicht dokumentieren, daß er an der Sache interessiert war. Zur Vorgeschichte und zum besseren Verständnis der Vorgänge sei folgendes angeführt: Der Angeklagte war organisiert, der Mäler, Herr Kumpel, nicht, und Herr Peder ist kein Freund der Organisation, was ihn aber nicht hinderte, eine intensive Beschäftigung über die Vorgänge innerhalb der Organisation an den Tag zu legen. Er brauchte Verurteilung, zu deutlich, Zivile. Unter anderem behauptete auch der Angeklagte, daß ihm Assistent Peder im vorigen Jahre aufgefordert habe, Verichte über Betriebsbesprechungen ihm zu bringen. Allerdings hatte der Herr Peder in diesem Falle kein Glück. Der Retirende ließ sich zu solch schamlosem Tun nicht herbei. Die Folgen spürte er bald in seinem Arbeitsverhältnis. Andere „ehemalige“ Leute übten das traurige Handwerk der Zivilei, ob freiwillig oder nicht, bis dahin gestellt. Tatsache sei jedoch, daß sich Herr Peder immer gut unterrichtet zeigte.

Begreiflicherweise hegen die organisierten Manalifikationsarbeiter das größte Interesse, die Zivile zu entlarven. Durch veränderte Vorgänge tauchte die Vermutung auf, diese „Verurteilten“ wären in der Richterlichen Molome zu finden. Der Verlauf jener Betriebsbesprechung nun heftigste bei dem Angeklagten diese Ueberzeugung, weswegen er auch den inkriminierten Auspruch tat.

Der Mäler, der Herr Kumpel, gehörte nun zufällig zu der genannten Molome und ließ ihn zum Mäler.

Und es gibt ein altes wahres Sprichwort, nämlich: Der Hund den man trifft, der gaut! Damit wir beiseite nicht Herrn Kumpel mit einem solchen Hund vergleichen wollen.

Weider wurden vom Gericht alle Beweis anträge abgelehnt. Die Vernehmung von Zeugen, die recht interessant werden konnte, unterblieb. Das wird mandem der geladenen Zeugen recht angenehm gewesen sein, schließlich auch Herrn Assistent Peder.

Wenn auch die wirklichen Zivile nicht namentlich festzustellen waren, und der Angeklagte keine Strafe, dreißig Mark, blechen muß, so überlassen wir doch ruhig den „Eiern die Entscheidung, wer die eigentlich Verurteilten sind.

Zur selben Zeit, als die oben genannte Sache spielte, hat sich im Betriebe der Manalifikation ein anderer „Fall“ zugetragen.

Auch dieser ist bezeichnend für die Verhältnisse und wirft auf Herrn Peder ein ganz eigenartliches Licht.

Eines Tages sagt Herr Peder zu einem erst seit kurzer Zeit eingestellten Arbeiter, er müsse ihn als den zuletzt eingestellten wegen Arbeitsmangel entlassen. Der Betroffene hatte aber über den angeblichen Arbeitsmangel jetzt mitten im Sommer keine eigenen Anzeichen und sprach das Verlangen aus, weiter beschäftigt zu werden. Assistent Peder erwidert ihm, das geht nicht, übrigens ist über Sie ungenügend berichtet! Das war stark. Wer hatte über ihn berichtet? Was war berichtet? Herr Peder ist die Antwort bis heute noch schuldig geblieben, der Entlassene wird sie sich aber an anderer Stelle verschaffen.

Auch hier also eine ebenso feige als niederträchtige Denunziation. Jemand so ein Gefinnungslump hat hier die Hand im Spiel.

Der Entlassene war früher in einem anderen Betrieb tätig und seit langem Mitglied unserer Verbände. Mit den Praktiken, die im Betrieb der Manalifikation geübt werden, noch nicht so vertraut, machte er keinen Hehl aus seiner Gefinnung. Er arbeitet einige Zeit mit einem na, sagen wir mal, Manne zusammen, den als Mitglied zu zählen unser Verband vor Jahren auch einmal die „Ehre“ hatte. Deutlich bezeichnend sich dieser dem Entlassenen gegenüber noch als organisiert, um dann über dessen Gefinnung „oben“ frühwarnen zu berichten.

Auf einmal war dann der bewußte Arbeitsmangel eingetreten. Und ohne eine Untersuchung anzustellen, oder, was das einzig richtige wäre, den Denunzianten herauszufinden, bedauert Herr Peder, und übrigens in über Sie ungenügend berichtet, und verhängt die schwerste Strafe, die Proklamation! Wie heißt doch gleich jenes Kaiserwort: schwerste Strafe dem,

Ein verdammenswürdiges System kann es wahrlich nicht geben. Mit eiernen Fesseln müßte hier gefesselt werden.

Aber freilich, solange die städtischen Behörden an dem Grundriß festhalten, Ankläger und Angeklagten nebst Zeugen nicht gegenüberzustellen, um die so „mächtigen“ Elemente nicht dem „Terrorismus“ der Gefinnungsgenossen auszuliefern, wird der Denunziation geradezu

Für und Tor geöffnet, und wird das edle Handwerk der Herren Epigel weiter blühen.

Aber so kam es auch nicht weitergehen. Es wird allerhöchste Zeit, daß dem zaristischen Regime des Herrn Peder ein Ziel gesetzt wird. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um den meist willkürlichen Arbeiterentlassungen durch untere Beamte ein Ende zu machen. Die Existenz eines Arbeiters darf nicht in die Hände eines Assistenten oder Inspektors gelegt werden, Entlassungen sollte nur der Ressortvorsteher vornehmen können. Wie es scheint, will man auch dazu kommen, denn bei den Wasserwerken besteht jetzt der Brauch, daß zu einer beabsichtigten Entlassung die Zustimmung des Vaurates eingeholt ist.

Und sonderbar, gerade hier hört man von willkürlichen Entlassungen fast gar nichts. Hoffen wir, daß man allgemein in städtischen Betrieben so verfährt.

Auch beim Tiefbauamt. Dem ganz besonders hier sind die auffälligsten Entlassungen vorgekommen. Es sei nur an die Fälle Stephan, Berlin, Kleemann und der letzte Fall Keiterig erinnert.

Jedoch auch dann, wenn Entlassungen der Zustimmung des Ressortvorstehers bedürfen, ist noch keine Gewähr für vollste Objektivität gegeben. Man muß die Arbeiteranschlüsse in solchen Sachen mit heranziehen! Man muß die Beschlüsse der Ausschüsse ganz bedeutend erweitern. Wenn das der Fall sein wird, dann wird kein Assistent ungekräft darauf „pfeifen“, wie sich Herr Peder so geschmackvoll auszusprechen beliebt. Allerdings müßte dann auch ein anderes Wahlrecht für die Ausschüsse geschaffen werden. Diese dürfen dann nicht nur aus solchen Arbeitern zusammengesetzt sein, von denen der Rat so schon sagt, „daß sie nicht ohne zwingenden Grund geneigt sind, an dem Bestehenden zu rütteln.“

Mit diesen Zeiten wäre dann auch nichts gebessert. Es wird allerdings noch harter Arbeit bedürfen, diese Ziele zu verwirklichen. Bis dahin müßen wir unsere Kollegen vor allzu freundlichem Verkehr mit den Feindzienten warnen aber auch aufstehen, selbst mitzuwirken, um den Herrschaften ihr sauberes Handwerk zu legen.

H. Freigler.

Kasseler Magistrat, heraus aus der Reserve!

Des öfteren schon stellen wir fest, daß die barmherzige Zuchtverwaltung in halber Entzweiung mit den städtischen Betriebsverwaltungen in puncto Arbeiterpolitik mit zu den allerunheimlichsten Arbeitgeberern gehören. Es ist ja demnach, jeden frühen Windhauch, der etwa den unheimlichen Geist der „Revolution“ in die Betriebe der Stadt legen könnte, feinzubalten, versuchen sie es heute noch zum gewissen Raube die Arbeiter in einer Art Horrorspiel zu kammern. Pante Viten, schöne Uniformen und Titel ohne Mittel, die und da einen Proben Arbeiterwohlhabt, damit glaubt man auf die Dauer die städtischen Arbeiter von der Arbeiterbewegung absperrern zu können. Früher wird ja dies nun allerdings nicht, wenn auch heute noch der größere Teil derselben aus Furcht, entlassen oder geschickelt zu werden, der Organisation fernstehen. Trotz alledem sollte man es nicht verhindern, daß ein Teil der Arbeiter sich organisierte und wieder und immer wieder den Magistrat und Betriebsverwaltungen ans Gemüßen schlägt.

Am August v. J. wählten die Gasanhaltsarbeiter eine Eingabe ein, in der sie um Einführung der Achtstundentag für die Zucht- hausarbeiter und Wohlensblader und den Reumittentag für die übrigen Arbeiter, sowie um Errichtung eines Arbeiterauschusses gebeten wurde. Trotzdem mit der Achtstundentag in 27 deutschen Städten, vom Auslande ganz abgesehen, in den Gasanstalten eingeführt ist, trotzdem auch die Arbeiteranschlüsse in fast allen größeren Städtegemeinden bestehen und für die Privatbetriebe in der Gewerbeordnung sogar vorgeschrieben sind, lehnte man die Forderungen ab. Obgleich die Arbeiter bereitwillig gewesen wären, im Hinblick auf die Verteuerung der Lebenshaltung viel weitgehendere Forderungen zu stellen, Forderungen, die selbst ein Privatunternehmen nicht von der Hand gewiesen hätte, fanden die Gasarbeiter keine Gegenliebe. Durch die Preisverhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt aufgeweckt, brachten die Arbeiter der verschiedenen Betriebe daraufhin Forderungen auf Lohnverhöhungen ein, mußten jedoch die Erfahrung machen, daß man mit dem System „keinen Mann und keinen Groschen“ noch nicht getradet hatte. Im März d. J. wandte sich nun die Organisation der städtischen Arbeiter in einem föhlichen Schreiben an die Herren Stadtverordneten, in dem sie sehr zuvörderst, für die Gewährung einer Teuerungszulage einzutreten. Daß der Magistrat für eine solche Sache nicht zu haben war, das sah man voraus. Im übrigen war derselbe ja zu diese Zeit mit der Ausarbeitung einer Vorlage beschäftigt, der die Erhöhung des Gehaltes des Oberbürgermeisters um 3000 Mark und desjenigen einer Reihe von Beamten um je 500 Mark betraf. Er dürfte deshalb nicht dadurch gehindert werden, daß man das gleiche auch für die Arbeiter verlangte. An der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März wurde die Vorfrage der städtischen Arbeiter angenommen. Wenige Stunden demüßte die Gelegenheit der Stadtberatung und brachte einen Antrag ein, wonach der Magistrat erwidert wurde, schrittweisen, in welchem Umfange den Arbeitern der gewerblichen Betriebe infolge der anhaltenden Teuerung der Lebensmittel eine Teuerungszulage zu ge-

währen sei. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen — und seither ist Ruhe. Bald fünf Monate sind es jetzt und noch hat der Magistrat mit keiner Silbe der Sache gedacht. Obgleich wir ja wissen, daß die Mühlen des Magistrats langsam mahlen, zumal wenn es sich um Arbeiterangelegenheiten handelt, so glauben wir dennoch nicht annehmen zu müssen, daß man zur Erledigung eines einstimmig gefassten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, eine simple Erwägung anzustellen, mit der man jüchlich einen Schreiber betrauen kann, ein halbes Jahr Zeit gebraucht. Hier kann nur der böse Wille, die ganze Sache zu verwickeln oder veressen zu machen, die treibende Kraft sein. Die Erregung unter den Arbeitern ob dieser Vergeßlichkeit des Magistrats ist eine bezeugte. Es scheint so, als wolle man auf dem Rathaus die Zeiten der Zeit nicht verstehen. Mit den schönen Uniformen usw. läßt sich auf die Dauer das Bestreben der Arbeiter auf Besserstellung nicht unterdrücken. Das sollte der Magistrat einsehen und dafür sorgen, daß alsbald eine Vorlage der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet wird, in der die Verbesserung der Lohnverhältnisse im Hinblick auf die immer teurer werdende Lebenshaltung festgelegt wird. Heraus aus der Reserve!

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat mit der Veranstaltung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse begonnen. Für den Rest dieses Jahres sind drei Kurse eingerichtet, und zwar der erste vom 20. August bis 15. September, der zweite vom 15. Oktober bis 10. November und der dritte vom 19. November bis 15. Dezember. Der Stundenplan legt die Unterrichtsstunden täglich von 9—12 und 3—6 Uhr fest. Ueber Lehrplan und Lehrer möge folgende Uebersicht orientieren:

- I. Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaftsbewegung: Karl Legien.
- II. Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland: Paul Umbreit.
- III. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande: Eduard Bernstein.
- IV. Die Versicherungs-gesetzgebung: Gustav Bauer und Robert Schmidt.
- V. Der Arbeiterkampf: Paul Umbreit.
- VI. Der gewerbliche Arbeitsvertrag: Simon Kayenstein.
- VII. Nationalökonomie: Max Schippel.
- VIII. Kartelle und Unternehmervereinigungen: Richard Calmer.
- IX. Einführung in die Statistik: Max Schippel.
- X. Gewerkschaftliche Literatur: Joh. Sassenbach.
- XI. Buchführung und kaufmännischer Verkehr: Buchwald.

Die Durchsicht des 20 Seiten starken Prospektes der Generalkommission zeigt, daß den Studenten, die regelmäßig ihre Plätze zu besetzen verpflichtet sind, ziemlich umfangreiche Grundlagen so weit das in so kurzer Zeit möglich ist) gegeben werden für das weitere Selbststudium und daß eventuelle Vorstudien Festigung, Förderung und Weiterentwicklung erfahren werden.

Die Kurse sind in der Hauptsache für Gewerkschaftsanwärter eingerichtet, und sie sollen die so bitternotwendigen theoretischen Grundlagen, über deren Vorhandensein, richtiger Nichtvorhandensein, in der letzten Zeit so viel diskutiert worden ist, schaffen helfen.

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Kursen geschieht durch die Verbandsvorstände. Wir wollen hoffen, daß auch unseren Verbandfunktionären recht bald die Möglichkeit geboten werden möge, ihre Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Anfragen in dieser Sache sind an den Verbandsvorstand zu richten. —

Bekanntnisse.

Zu dem mit dieser Heberdschrift versehenen Artikel in Nr. 33 der „Gewerkschaft“ gestalte ich mir, als langjähriges tätiges Gewerkschaftsmitglied meine Meinung zu äußern.

Bezüglich der Veröffentlichung des Protokolls durch den Parteivorstand kann ich mich nur der Ansicht Bürgers anschließen, ja, ich gebe noch weiter, ich verlange, als zahlendes Mitglied, das ganze Protokoll kennen zu lernen und ich meine, sämtliche organisierten Arbeiter Deutschlands, sofern sie wirkliches Interesse an der Bewegung haben, müssen dieses Verlangen unterstützen.

Die Generalkommission ist zwar entrütert über die Handlung des Parteivorstandes; aber ich frage: Wie ist denn die Ablehnung der Veröffentlichung zustande gekommen? Wie ist das demokratische Prinzip dabei gewahrt? 46 Vorstände, heißt es, haben abgelehnt — 13 waren für Veröffentlichung. Ich frage: Wie war das Stimmverhältnis in unserem Verbandsvorstand? Die einzelnen Vorstände können doch aus fünf, sieben, neun, elf, je nachdem, Vorworen. Sollen die besonders interessierten Teilnehmer der Sitzungen mitgenommen? Sollen die Mitglieder, wieviel auch die unbesetzten Mitglieder der Vorstände vor ihrer Abstimmung Kenntnis genommen von dem Protokoll, oder haben sie abgemurmelt über eine Sache, die sie gar nicht kannten? Das alles sind doch wohl erwerthen-werte Fragen!

der § 30 des neuen Statuts maßgebend waren. Andererseits waren wir zu weitestgehenden Konzessionen während der Uebergangszeit bereit. Wir haben also nur pflichtgemäß gehandelt.

Der Zillial-Vorstand.

Charlottenburg. Mäßig besuchte Mitgliederversammlung am 17. August 1906. Kollege Wuyly referierte über die Krankenversicherung der Arbeiter. Dem Redner wurde für seinen belehrenden Vortrag lebhafter Beifall gezollt. Als Schriftführer wurde Kollege Käber einstimmig gewählt und als Vertrauensmann für das 4. Revier Kollege M. Schmidt. Den Bericht von der letzten Arbeiterausstufung gab Kollege Richterberg, worin er mitteilte, daß der Direktor Pfundel versprochen habe, den Mopsern und Fortschmerrn der Gießrohlfabrik 3 Pf. Zulage pro Stunde zu gewähren und den Fall nicht nochmals zu untersuchen.

Freden. Den Fredener Strafencollegen und Manifestationsarbeitern sollte großes Wohl widerfahren. In den allem schlagenden dem Schloß des „Christlichen Handels- und Transportarbeiter Verbandes“ sollten sie überführt werden. Aber odh, die Hindernisse zeigten sich wenig empfänglich für die ihnen zugesagte „Ehre“.

Also am 21. August im Jahre des Heils 1906 sollte eine Versammlung stattfinden. Die Tagesordnung lautete: 1. Was haben wir von einem Vorkalberin zu erwarten und welche Vorteile bietet uns ein auf christlich nationaler Grundlage stehender Zentralverband? 2. Welche Stellung nehmen wir zu den in Aussicht stehenden Vertreterwahlen an?

Der Name des Referenten war in edler Selbstverleugnung nicht angegeben.

So weit wäre nun alles ganz gut gewesen. Jedoch die Veranstalter hatten eins übersehen, nämlich, daß zu einer Versammlung auch Teilnehmer gehören. Wegen Mangel an solchen konnte nun die Versammlung nicht stattfinden und so kamen wir um den Gewinn eines jedenfalls höchst interessanten Referats. Wir bedauern das aufrichtig, hatten wir doch die wohl nicht wiederkehrende Gelegenheit gehabt, einmal von kompetenter Seite eine Belehrung über die Zweckmäßigkeit einer „christlichen“ Arbeiterbewegung zu hören.

Aber eins hat sich in erfreulicher Weise gezeigt, nämlich die Fredener städtischen Arbeiter haben keine Scheu nach dieser Art Arbeiterbewegung.

Dem trotz aller möglichen Protektion von „oben“, man munkelte sogar der Herr Oberbaumeister „wünsche“, daß sich seine Arbeiter organisieren, allerdings nur christlich national und trotzdem die diversen Vorarbeiter persönlich die Einladungen verteilen, ein so schmales Ausmaß. Da hat man nun unter großen Mühen und mit schweren Geldopfern eine Anzahl Arbeiter an dem sozialen Ausbildungsgesirne des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine teilnehmen lassen und trotz alledem, von gut fünf hundert Strafencollegen erwidern sage und schreibe ganze dreihundzwanzig Mann, davon auch noch die Hälfte Mitglieder des 4. Revierarbeitersverbandes.

Freden ist eben kein Boden für derartige Versuche. Gleichwohl den Herren ganz recht, warum wollen sie im frühen Frühling. Geheim sollte alles gehalten werden, damit ja der „Lohi“ Frieden nicht erlährt. Haben die Herren velle Sorge, dann brauchen sie auch die Leibeskräfte nicht zu fürchten.

Heilbronn. Wieder einen Schritt vorwärts gelangten nach langem Warten die Kollegen des hiesigen Tiefbauamts, indem zum Teil die Geldsire laut Gemeinderats Beschluß vom 9. d. Mts. von der Stadtverwaltung jetzt geliefert werden. Bisher mußten die Arbeiter von ihren Hungerlöhnen die Arbeitsgeräte selbst stellen. Das war ein skandalöser Zustand. Die „Mehrwerte“, wie es offiziell heißt, müssen dagegen noch von ihrem Hungertohn oder Lohn laugt bei weitem nicht zum dürftigsten Lebensunterhalt die Weien zum Mehren mitbringen, anderenfalls sie überhaupt nicht arbeiten können. Es wäre sehr wünschenswert, daß hier auch einmal Abänderung getroffen würde. Die Gasarbeiter warten auch noch auf den schon längst versprochenen Achtstundentag und es herrscht schon eine große Ungebuld und Unruhe. Wenn die Sache nicht in Kürze geregelt wird, geht hier der Tanz los. Demnach soll in einer öffentlichen Versammlung Stellung genommen werden bezüglich unserer Petition, welche schon im Februar d. J. eingereicht wurde, aber vom Gemeinderat bis dato noch nicht erledigt ist. Wir geben uns noch einmal der Hoffnung hin, daß in Kürze unsere Angelegenheiten geordnet werden, man möge diese Hoffnungen nicht abermals täuschen.

Köln. Die am 21. August stattgehenden Mitgliederversammlung war gut besucht. Nach der Abnahme der Abrechnung, die für gut befunden wurde, hielt Genosse Schumacher, früherer Reichstagsabgeordneter für Solingen, einen interessanten Vortrag über: „Die gesellschaftlichen Zustände in Köln einst und jetzt“. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach Wahl einer Zeitkommission wurde beschlossen, in 11 Tagen wieder eine Versammlung abzuhalten, die sich unter anderem auch mit der Gaultenferenz in Düsseldorf beschäftigen soll.

Köln (Chrenfeld). In einer am 12. August stattgefundenen öffentlichen Versammlung sprach Gaultener Arbeiter über: „Unter Mann um ein besseres Leben“. Die klaren und verständigen Ausführungen fanden den lebhaftesten Beifall der Versammelten. Ergänzt wurden

dieselben noch durch Kollegen Mansberg, der besonders die verätherische Politik des Zentrums und die ihm anhängenden christlichen Gewerkschaften brandmarkte. Kollege Weingarten weist auf die Arbeiterpresse hin. Es ist erfreulich, daß nun auch die im Fabrikarbeiterverband organisierten Kollegen mithelfen, die noch unorganisierten Kollegen unserem Verbands zuzuführen. Mit vereinter Kraft vorwärts! ist jetzt die Parole. Hoffen wir nun, daß die Gasarbeiter von Köln gleich ihren Kollegen in den anderen Städten sich zur Avantgarde unserer Filiale ausbilden.

Ludwigshafen. Versammlung am 12. August. Anwesend waren 60 Mitglieder. Kollege Engel gab den Bericht von der letzten Sitzung des Arbeiterausschusses und betonte, daß die Gasarbeiter im Wasserwerk eine Lohnerhöhung von 20 bis 40 Pf. pro Tag erhalten haben; Erdarbeiter 20 Pf., Zimmere 30 und 40 Pf. Es soll als-bald für sämtliche Arbeiter der Stadt eine Lohnerhöhung beantragt werden.

Die Kommission der Gasarbeiter wurde vortrefflich im städtischen Gaswerk bei dem Herrn Direktor Förtisch, weil ein Installateur entlassen werden sollte. Dant des Eingreifens der Kommission wurde der Mann nicht entlassen. Direktor Förtisch wünschte der Kommission gegenüber, die Arbeiter sollen kein Bier trinken sondern stärke. Darauf erwiderte Kollege Engel, er hätte einem gewissen Assistenten gekannt, der habe pro Tag 20 bis 30 Pf. stärke Bier getrunken. Hierüber entspann sich eine große Debatte. Der Kassierer, Kollege Nagau, gab seinen Massenbericht. Ihm wurde Decharge erteilt. Dann wurde u. a. der Wunsch geäußert, daß für die Arbeiter Pödegelegenheit geschaffen werden möge. Der Ausschuß soll diesbezügliche Schritte einleiten.

Stettin. Die städtischen Arbeiter und Hilfsarbeiter hielten am 26. August im Gesellschaftshause eine überaus zahlreich besuchte Versammlung ab, in der Genosse Bollad über das Thema „Der Streik der Hafenarbeiter und unsere Stellungnahme dazu“ referierte. Die städtischen Arbeiter haben ein großes Interesse daran, den ausständigen Arbeitgebrüdern zum Siege zu verhelfen. Die Meeder haben den bisher geltenden Lohnvertrag durchbrochen und zu reduzieren versucht. Hiergegen muß die gesamte Arbeiterschaft Stettins protestieren. Für die städtischen Arbeiter steht bei diesem Auslande viel auf dem Spiel. Sie müssen damit rechnen, daß, wenn der Streik verloren geht, auch der Magistrat versuchen wird, ihre Löhne zu reduzieren. Den Meedern kommt es jetzt in erster Linie darauf an, die gut fundierte Masse, sowie die starke Organisation der Hafenarbeiter zugrunde zu richten. Die gestellten Forderungen waren nicht zu hoch, aber die Gegner lehrten ihren Progenstandpunkt hervor und verriethen, den alten Lohnvertrag in verschiedenen Positionen noch zu kürzen. Der Lohnkampf ist ein schwieriger, denn die Arbeiter haben es nicht bloß mit den Stettiner Meedern zu tun, sondern mit dem Hamburger Schlagsverbande, unter dessen Trude sie stehen. Man hat nun versucht, die städtischen Arbeiter für die Lösung der Mühe zu gewinnen, unter Zusicherung eines Tagelohnes von fünf Mark. Hiergegen protestieren diese entschieden. Die Hafenverwaltung macht die größten Anstrengungen, um den Ausständigen den Kampf zu erleichtern. Arbeitswillige sucht man von überall her heranzuziehen. Die Leute werden damit angelockt, daß man ihnen erklärt, sie würden beim Bau des in Angriff genommenen Großschiffyardsweges Berlin-Stettin verwendet werden! Erhalten dann aber die überbettelten Genossen in Stettin Aufklärung über die eigentliche Sachlage, so reiten sie wieder ab. Um so mehr zu verurteilen ist es, daß sich aus Stettin und seiner näheren Umgebung noch vereinzelt Leute finden, die sich zu Streikbrecherdiensten gebrauchen lassen. Die vorgenommene Abspernung des Freihafens für die Streikenden ist eine Vergewaltigung, da der Hafen hauptsächlich auf städtische Kosten unterhalten wird. Da somit die Streikenden mit den Arbeitswilligen man in Verührung kommen können, haben die städtischen Arbeiter die Verpflichtung, jene Leute aufzuklären. Nach kurzer Debatte gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, in der sich die städtischen Arbeiter und Hilfsarbeiter solidarisch mit den Ausständigen erklären und ihnen die weitgehendste moralische und materielle Unterstützung zusichern.

Rus den Gemeinden.

Köln. Bekanntlich gibt es Leute, die sich, einmal zu einem Amt als Richter, Richter oder Anwalt usw. gekommen, in schändlicher Behandlung ihrer Arbeiter nicht genug tun können. Wir verfahren einmal, an anderer Stelle diesem traurigen Kapitel kommunaler Arbeiterpolitik mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden wie bisher. Zudem wir diesem unserem Versprechen nachkommen, wollen wir heute mit zwei Herren anfangen, die mit zu den bestgehachten Vorgesetzten in den hiesigen städtischen Betrieben zählen. Der erste ist der

Inspektor Deubel vom Gas- und Wasserwerk.

Dieser Herr, der sich nicht entledigt, sich als „Arbeiterfreund“ auszugeben, ist nicht nur bei den Arbeitern, sondern dies kann ruhig hier gesagt werden auch bei den Beamten verhaßt. Mit Arbeitern spielt er nicht zu wreden, sondern zu bücken. In den seltensten

Fällen — was sagen wir, niemals gelingt es einem Arbeiter, sich diesem Herrn gegenüber zu verteidigen. In den verwegendsten Verrenkungen der Begriffe geübt, versteht er, die Sache immer zumungunsten der Arbeiter zu gestalten. Schon im Falle Straay, auf welchen wir hier nicht zurückkommen wollen, hat Herr Deubel bewiesen, daß er in meisterhafter Weise die Arbeiter zu dupieren versteht. Der Arbeiter hat immer Unrecht! Dies ist sein Fundamentalgrundsatz; danach handelt er konsequent. — Mohrmeister usw., zumal solche, mit denen er gute Beziehungen pflegt, erfreuen sich im Gegenfalle hierzu seiner besonderen Gunst.

Das ganze Gebaren dieses Herrn wollen wir an Hand eines Falles charakterisieren. Der Kollege A., ein durchaus als ehrlicher und rechtschaffener Mensch bekannter Arbeiter, 19 Jahre bei der Stadt beschäftigt, Mitglied des Arbeiterausschusses, hatte mit einem anderen Kollegen das Mißgeschick, des Diebstahls bezichtigt zu werden. In Anklagezustand verlegt, wurde er seitens des Herrn Deubel seines Vertrauenspostens (Zählerablesen) enthoben. Dagegen ließ sich nun nicht viel einwenden. Für den Kollegen A. bedeutete dies jedoch einen schweren Schlag, da er, infolge eines chronischen Lungenleidens nicht in der Lage ist, andere schwere Arbeit zu verrichten. Er mußte zu Hause bleiben. Er sowohl als auch sein Kollege wurden nun von dem Verdacht des Diebstahls freigesprochen. Allen Arbeitern als auch den Vorgesetzten bereitete dieses Verdict öffentliche Gerügung. Nur einem schien das Urteil nicht zu gefallen — dem Herrn Deubel. Glaube er doch einen Gerichtsbeschluss herbeigeführt zu sehen, dank dessen er sich des „ausgemergelten“ A. entledigen konnte. Hatte schon das Verhalten dieses Herrn dem Kollegen A. gegenüber vor dem Gerichtstermin den Unwillen der Arbeiter hervorgerufen, so erst recht, als nach dem Freispruch die Exaltation nicht aufhörte. Herr D. bemühte sich mit Aufwendung seiner ganzen Verdrehungskunst, einen „Fall A.“ zu konstruieren. Er ließ A. gleich einem Gefangenen bewachen, ja er überwandte ihn selbst. Endlich schien ihm das Glück hold zu sein. Er bemerkte, daß A. eines Abends vor Schluß der Arbeitszeit den Betrieb verließ. Zeit hieß es handeln. In seinem Erstaunen lehrte A. noch vor Schluß zuhause. Ein objektiv urteilender Vorgesetzter hätte sich nun über den Zusammenhang der ganzen Sache erst orientiert. Ganz anders Herr Deubel. Bei ihm lag es auf der Hand, daß A. auf die von ihm drohende Gefahr aufmerksam gemacht wurde. Er ließ A. rufen. Wer hat Sie zurückgeholt? war die Frage. Kollege A. hätte nun den Vorgesetzten auf, daß er eine Mitteilung dienstlicher Natur einem in der Nähe weilenden Raumunternehmer überbracht hätte. Tarte Schmeichelei, süßes Döckchen. . . . Es war wieder mal nichts. Trotzdem ließ er den Befehl ergehen, daß fortan A. nicht mehr mit leichter Arbeit, sondern mit Grundarbeiten und Marrenarbeiten zu beschäftigen sei. A. der nun unter Aufwendung aller seiner physischen Kräfte die Arbeit verfaßte, wurde wieder krank. Selbst der ihm nach den Allgemeinen Bestimmungen zuzehende Sommerurlaub wurde ihm seitens des Deubel abgelehnt. Man kann sich die seelische Erregung des Kollegen A. in dieser Lage vorstellen. Hätte er in diesem Augenblicke eine Dummheit begangen, infolge der er um seine Existenz gekommen wäre, wahrlich, es wäre ihm zu verzeihen gewesen. Wenn er sich aufricht hielt, dann nicht zuletzt deshalb, daß er gewerkschaftlich erzogen und Disziplin zu wahren verstand.

Der Arbeiterausschuß wandte sich nun in einer Eingabe an den Herrn Direktor Freyger. In der Sitzung wurde nun die Sache besprochen und in einer Weise dem Deubel, der geladen war, Abschied gesagt, die er sich wohl für alle Zeiten merken wird. Es wird ihm hier wohl die Erkenntnis gedämmert haben, daß die Zeit, wo man die Arbeiter gleich **Selosten** mißhandeln durfte ohne Widerstand zu erwarten, für immer dahin sind. Möge Herr Deubel sich dieses merken!

Kollege A. wird nun wieder mit einer seiner körperlichen Konstitution in Einklang stehenden Arbeit beschäftigt. Auch wurde ihm sein Urlaub zugesagt.

Einen weiteren Herrenmenschen haben wir in der Person des

Oberaufsehers Deutsch
bei der öffentlichen Beleuchtung.

Ueber diesen Herrn schwirren schon seit Jahren die wunderlichsten Anekdoten in der Stadt umher, worauf wir jedoch nicht eingehen wollen, da wir uns bei uneren Darstellungen nur an uneren eigenen Akten halten wollen. Bei den geringfügigsten Vergehen verhängt er **horrende Geldstrafen**. Will sich ein Wärter in Anlehnung an den § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen über die verhängte Strafe beschweren, dann heißt es: „Machen Sie, daß Sie hinauskommen! Einem Kollegen gegenüber meinte er: Lassen Sie die Leute in Ruhe, Sie können von diesem Rat Gebrauch machen wie Sie wollen! Damit meinte er offenkundig, daß diese „Mißbilligung“ keinesweges den Weg in die Lenkungsleitung nehmen könnten. Muß dieser Herr aber fest im Sattel sitzen? A. m. Wunder, versteht er es doch, nach obenhin sich Gunst zu verschaffen. Nun sollte man meinen, daß dieser Allgewaltige jede sich bietende Gelegenheit ergreifen würde, seine „Autorität“ zu wahren. Das ist

min keineswegs der Fall, anscheinend hat er es nicht nötig. Wir wiesen bereits auf die Anekdoten hin, die man sich in den Kreisen der Laternenwärter und Beleuchtungsaufseher erzählt und in denen die holde Weiblichkeit eine hervorragende Stelle einnimmt. Nun scheint es ja, daß die Direktion hiervon keine Ahnung hat. Diese würde sollte nun dadurch ausgefüllt werden, als ein Wärter unter Hintansetzung seiner Beschäftigung der Direktion Mitteilungen gemacht hat, die uns Herrn Deutsch in keinem gerade tugendhaften Lichte erstrahlen lassen. Ein „Oberaufseher“, der in nächtlicher Stunde in Hemdsärmeln unter den „lustigen Weibern“, die ein beurlaubter Laternenwärter seinem Instrument entlockte, mit Weibern länzelt und schwänzelt — warum sollte der nicht die Qualifikation besitzen, mehr als 200 Wärter mitamt den dazu gehörigen Beleuchtungsaufsehern in „Maison“ zu halten? Für den gewöhnlichen Arbeiter: paßt das natürlich nicht. Dieser muß sich auch außerdienstlich eines sittlichen Lebenswandels befleißigen.“

Für heute genug. Sollte es aber dem Herrn nach mehr gelüsten, so kann die Fortsetzung alsbald folgen. Unser Altersschrank könnte dann sehr reiflich werden. —

M. Glabbach. Die Stadt beabsichtigt für städtische Angestellte und Arbeiter Arbeiterhäuser zu errichten, um drohendem Wohnungsmangel vorzubeugen.

Unfall in der Berliner Straßenreinigung. Der Mangel an geeigneten Schutzvorrichtungen bei gefahrbringenden Arbeiten der städtischen Straßenreinigung hat am 11. August d. J. zu einem bedauerlichen Unglücksfall geführt. In der Bedürfnisanstalt Frankfurterstraße, Ecke Samariterstraße, war der Straßenreiniger Br. mit dem Abipilen und Meigen der Kasten beschäftigt. Die Arbeit wird im Sommer stets nachts bei völliger Dunkelheit vorgenommen, so auch hier. Um von oben an gründlich säubern zu können, mußte sich der Arbeiter auf die zirka 1 Meter voneinander entfernten Träger stellen, um die dazwischen liegenden Glasplatten des Daches nicht zu verletzen. Mit seinen schweren Arbeitshufeisen glitt nun derselbe aus, als der um die Stempel genommene Strich riß. Er stürzte in die Tiefe und erlitt einen doppelten Schädelbruch. Der Verletzte wurde alsbald zum Krankenhause Friedrichshain geschafft, wo er schwer darniederliegt. Trotz der größten Vorsicht kann der gleiche Unfall sich nur allzu leicht wiederholen. Denn die äußerst primitive Schutzvorrichtung eines um die Stempel genommene Striches bietet, wie dieser Vorfall beweist, absolut keine Sicherheit. Dabei ist vielfach auch dieses Hilfsmittel nicht einmal vorhanden, die Arbeiter sind vielmehr auf dem glatten Dach ohne jeden Halt und müssen mit dem Schlauche in den Händen die Abipilung vornehmen. Eine geradezu lebensgefährliche Arbeit. Auch in anderer Beziehung fehlt es im Betriebe der Berliner Straßenreinigung an den geeigneten Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter. Beim Verbandzung auf den Depots, keine Waidbelegenheit, selbst für die notwendigen Bedürfnisse bestehen keinerlei Anstalten oder dergleichen. Der vorstehende Unfall beweist so recht die Notwendigkeit, daß hier endlich einmal auf diesem Gebiet dringend Abhilfe nötig ist.

Briefkasten.

Das alte Lied. Es müßten wieder sehr viele wichtige und selbst dringliche Sachen zurückgeschickt werden, u. a. auch aus München, Gotha und Mainz. Unser Blatt kann eben in seinem gegenwärtigen Umfang nicht entfernt allen Ansprüchen gerecht werden. D. V.

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

Hermann Friedrich, Dresden † 11. August 1906 im Alter von 66 Jahren.	Gottlieb Bürkle, Stuttgart † 21. August 1906 im Alter von 66 Jahren.
Hermann Mornius, Berlin † 13. August 1906 im Alter von 47 Jahren.	Edmund Schumann, Berlin † 23. August 1906 im Alter von 70 Jahren.
Edmund Weber, Berlin † 17. August 1906 im Alter von 51 Jahren.	Richard Malzins, Berlin † 25. August 1906 im Alter von 37 Jahren.

(Hre ihrem Andenken!

Beilage zu Festschrift des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten G. Hermann, Verantwortlicher Redakteur: G. Bürger, beide Berlin W. 3, Winterfeldstr. 24. — Druck: Schwanitz Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Zinger & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69